



Sitzungsvorlage
101/219/2014

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 18.06.2014	Aktenzeichen: 10.40.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.06.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.06.2014	Entscheidung	

Betreff:

Dezernatsverteilung der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz in der beigefügten Fassung einschließlich den in der Begründung enthaltenen organisatorischen Veränderungen zu.

Begründung:

Im Nachgang zur Stadtratswahl wird in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2014 ein ehrenamtlicher Beigeordneter mit eigenem Geschäftsbereich gewählt. Eine Neuordnung der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau ist deshalb notwendig und obliegt dem Oberbürgermeister. Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung ist dafür die Zustimmung des Stadtrates notwendig. Die Vorschläge beruhen auf den inhaltlichen Vorgaben des Oberbürgermeisters.

I. Die Dezernatsverteilung ist aus dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan ersichtlich. Durch den Wegfall des Dezernats IV ist im Einzelnen vorgesehen:

1. Dezernat I: Dem Dezernat des Oberbürgermeisters wird die Gleichstellungsstelle (bisher: Dezernat IV/Beigeordnete Schlösser) zugeordnet.
2. Dezernat II: Dem Dezernat des Bürgermeisters wird das Stadtmarketing (bisher: Dezernat IV/Beigeordnete Schlösser) zugeordnet.
3. Dem Dezernat III des Beigeordneten wird die Zuständigkeit für den Zoo (bisher: Dezernat IV/Beigeordnete Schlösser) zugeordnet.

II. Vertretungsregelungen

Nach der Gemeindeordnung ist der 1. Beigeordnete (Bürgermeister) der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung. Der weitere Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung berufen, wenn der Oberbürgermeister und der Bürgermeister verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Stadtrat festgesetzt. Sie soll künftig entsprechend der numerischen Dezernatsbezeichnung erfolgen.

Darüber hinaus sind Abwesenheits-Vertretungsregelungen für die einzelnen Dezernate zu treffen:

- Der Bürgermeister ist erster Vertreter im Dezernat des Oberbürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der für das Dezernat III zuständige Beigeordnete.

- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des Bürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der für das Dezernat III zuständige Beigeordnete.
- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des Beigeordneten, als zweiter Vertreter fungiert der Bürgermeister.

Anlagen:

Dezernatsverteilungsplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM
BGO-K

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.